



Übersicht über den Erwerb des Latinums bzw. des großen Latinums

Kriterien für den Erwerb des Latinums bei Latein als

2. Fremdsprache (ab Klasse 6):

- Das **Latinum** wird erworben, wenn die Zeugnisnote in Latein in Klasse 10 **ausreichend und besser** ist. Dies gilt auch, wenn auf Grund von mangelhaften Leistungen in anderen Fächern die Versetzung nach Klasse 11 nicht erreicht wird.
- Bei einem Auslandsaufenthalt während Klasse 10 gibt es folgende Möglichkeiten:
 - **Auslandsaufenthalt während des 1. Halbjahrs von Klasse 10.**
Der Schüler/die Schülerin erhält am Ende von Klasse 10 ein Zeugnis. Die Zeugnisnote in Latein von Klasse 10 entscheidet über den Erwerb des Latinums (s.o.)
 - **Auslandsaufenthalt während des 2. Halbjahres oder während des ganzen Schuljahres von Klasse 10.**
 - Schüler mit der Lateinnote 2,75 oder besser in der Halbjahresinformation erwerben im Sinne einer fortgeschriebenen Bewertung das Latinum.
 - Nach dem Auslandsaufenthalt kann der Schüler/die Schülerin zum Erwerb des Latinums eine Leistungsfeststellungsprüfung in Latein ablegen. Diese Prüfung umfasst einen schriftlichen und mündlichen Teil und hat das Niveau des Bildungsplanes von Klasse 10. Mit der Note ausreichend oder besser in dieser Prüfung wird das Latinum erworben.
 - Belegung von Latein 4- stündig in beiden Jahren der Kursstufe (siehe großes Latinum)

Kriterien für den Erwerb des großen Latinums:

- Ist die durchschnittliche Punktzahl in Latein in den vier Halbjahren der Kursstufe **5 Punkte oder besser**, dann erwirbt der Schüler/die Schülerin das **große Latinum**. Dies ist unabhängig davon, ob Latein als schriftliches Prüfungsfach gewählt wird oder nicht.
- Ist das Ergebnis der schriftlichen Abiturprüfung **5 Punkte oder besser**, dann erwirbt der Schüler/die Schülerin das **große Latinum**, unabhängig von den Ergebnissen in den vier Kurshalbjahren.

In beiden genannten Fällen wird das große Latinum erworben unabhängig davon, ob das Latinum erworben wurde.